JOHANNES HUS UND KÖNIG SIGMUND

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649773527

Johannes Hus und König Sigmund by Dr. Wilhelm Berger

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd. Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

DR. WILHELM BERGER

JOHANNES HUS UND KÖNIG SIGMUND



Iohannes Hus

unb

König Sigmund.

Bon

Dr. Wilhelm Berger.

Augsburg.

Berlag bon &. Butid Cobn.

1871.

Bei ber Bearbeitung ber nachstehenden Monographie bat mich einzig die Absicht geleitet, über das Berhältniß König Sigmunds zu Johannes Hus, so weit es mir bei redlichem Billen an ber Hand ber Quellen möglich ware, Licht zu verbreiten. Die bei Behandlung gerade dieser Frage mit seltenen Ansnahmen versolgten Zwecke ber Anklage ober Bertheibigung, des Angriffes ober der Abwehr liegen mir vollständig ferne.

Der Pflicht unbefangener Prüfung und unpartheilscher Darstellung glaubte ich nicht besser entsprechen zu können, als indem ich versuchte, so weit dies einem modernen Menschen möglich ist, mich in die Denk- und Anschauungs- weise jener Zeit hineinzuleben und deren Menschen und Berhältnisse nur mit ihrem eigenem Maßstade zu messen.

Dies war vor Allem nothwendig gegenüber bem nicht nur ben Ibeen bes neunzehnten Sahrhunderts, sondern jeder höheren Auffassung von der Bürde und sittlichen Freiheit des Menschen so schroff entgegenstehenden Keberprocesse. Denn wie sehr wir benselben als eine traurige Berirrung der mittelalterlichen Gesellschaft beklagen, als eine tiefe Herabwürdigung bes Menschenthums verabschenen mögen: wir werben gleichwohl an ber Thatsache Nichts ändern können, daß durch das ganze Mittelalter und eine gute Strecke in die neue Zeit herein man geglaubt hat, das Christenthum als einzige Grundlage der Gesellschaft durch die äußersten Strasmittel schühen zu müssen. Erst in dem Maße, wie vom Staate die Erkenntniß durchdrang, daß er seiner Idee nach ein sittliches Institut ist, und für sich, unabhängig von seder Glaubensformel eine sittliche Mission zu erfüllen hat, vermochte in der christlichen Welt das tressliche Wort des Lactantius) zur Geltung zu kommen: Non est opus vi et iniuria, quia religio cogi non potest: verdis potius quam verberibus res agenda est, ut sit voluntas.

Die in Betracht kommenden religiösen und theolosgischen Fragen glaubte ich nur so weit berücksichtigen zu sollen, als der Zweck meiner Arbeit sorderte. 2) Insbessondere war es nicht meine Aufgabe, zu untersuchen, ob Hus in der That häretische Lehren vorgetragen oder nicht. Diese Frage haben die Kenner der mittelalterlichen Theologie zu entscheiden. So weit es sich um Sigmunds Beziehunsgen zu Dus handelt, genügt es, daß die nach den Einrichstungen der römischen Kirche berusenen Richter sowohl Wyklisse als Hus für häretiker erklärt haben. Deren Urtheil muß uns für den fraglichen Fall gerade so maß-

De justit, V. 20.

²⁾ Aus bemfelben Grunde unterblieb auch eine Aufgablung ber bom Geneil verdammten Sabe, welche eingehend besprochen find von hofele Gene. Geschichte VII. 1. 150 ff. 194 ff. Ueber die Theologie huffens handeln aussührlich die bekannten Arbeiten von Böhringer, Krummel, Reauber (Geich, der chr. Kirche VI. hg. v. Schueider), Schwab, Friedrich, hefele u. A.

gebend fein, wie es einft fur ben beutichen Ronig bat maggebend fein muffen. Allerbinge find in neuerer Beit bie Grundlagen bes vom Konftanger Concil gefällten Urtheils erichnttert worben; benn bie Stellen aus Berten aleichzeitiger Theologen, welche Schwab in feiner Besprechung von Befeles Conciliengefchichte im Bonner Literaturblatte ') beigebracht hat, find in Berbindung mit Suffens bis gum letten Augenblide festgehaltener Behauptung, bie ihm gur Laft gelegten Grriehren feien nicht feine Lehre, gang geeignet, ber Unterftellung Raum gu geben, bag bie Bater bes Concils bei aller formellen Correctheit ihres Berfahrens boch befangen genug waren, ben Buchftaben bes Gefetes bober zu ftellen ale ben Geift bes Rechtes und baf ihrer nicht wenigen die Gelegenheit willtommen war, ben rigorofen Tabler firchlicher Digbrauche, wie fie glaubten, unschäblich zu machen. Allein fur bie Beurtheilung Giamunbs wird bies von feinem Belange fein, nicht einmal, wenn fünftiger Forschung ber Rachweis gelingen follte, baß an Bus ein formlicher Juftigmort verübt worben. Im Allgemeinen burfte es eine ichwere, wenn nicht unlösbare Aufgabe fein, über Buffens Theologie völlig ins Reine gu tommen, jo lange eine fritische Ausgabe feiner lateinischen Berte fehlt. Denn bie erften Drucke berfelben, auf welche fich bie Gesammtausgaben von 1558 und 1715 ?) grunden, find in einer aufgeregten Zeit und unter Umftanben an Lichts getreten, welche Zweifel an ber völligen Authenticität nur allzusehr begunftigen.

¹⁾ V. 1870. Rr. 18. 676. 677.

²⁾ Historia et Monumenta Joannis Hus et Hieronymi Pragensis. Die Ausg. von 1558 war mir ungugänglich; ich benützte bie von 1715, bre Kürze wegen als Opera Hussi citierenb.

Richt beffer ftand es bis bor furger Zeit mit ben fonftigen Quellen feiner Befchichte, feinen Briefen, Procegacten und inebesonbere ber Relatio de Mag. Joannis Hus causa bes Peter von Mlabenowig. Erft burch Boffers Beschichtschreiber ber huffitifden Bewegung, bie bei allen Mangeln bas entichiedene Berbienft beanfpruchen burfen, für bie Gefchichte bes Suffitismus eine neue Bahn eröffnet gu haben, und mehr noch burch Palacins über jebes Lob erhabene Documenta Mag. Joannis Hus vitam doctrinam causam in Concilio Constantiensi actam etc. illustrantia ift für bie Forschung ein fester Boben geschaffen worben. Ge wird feiner besondern Rechtfertigung bedürfen, wenn man neben Palacins Ausgabe bes Mlabenowig bie 1537 gum erften Male gebrudte und in die Ausgaben von 1558 und 1715 übergegangene Bearbeitung, in welcher die tenben= zibse Interpolation an mehr als einer Stelle mahrnehmbar ift, völlig unberüdfichtigt (aft. 1)

Hist. et Monum, Joan. Hus II. 515-520 cntholtene Narratio historica

¹⁾ Neber diese Bearbeitung vgl. Palady Geich, v. Böhmen III. 1. 316. Rote 428. Die Gesch des husktenthums und Prof. C. Höfler 22. Doc. VIII. Sösler Eeschichtser. I. 105 si. Eine beutiche Nebersehung wurde burch Johann Agricela 1529 jum Tende besörbert und gedendt zu Hagenau von Johann Secer: Listory und wahrhastlige Geschicht, wie das heilig Guangelion mit Johann Hussen wir Geneillo zu Gosinit durch den Bapft Euangelion mit Johann Hussen in, im sowie das heilig Guangelion mit Johann Hussen ihr um geneillo zu Gosinit durch den Bapft wah seinen anhang offentlich verdampt ist, im sach Gosinit durch den Bebert 1414. Die Gerrede theilt mit, daß das lateinische Original "genunden worden han der Bibliotheca eines Dectors der Erpneh, Paulus Rodenbachs zu Zeht, und durch meinen guten freundt Micolaum Krompach verdeutscht.

Ber es geschriben hat, weiß ich nicht, doch halt ich, es habs Petrus der Rotarius geschon." Die Uederschung stammt aus einer dem don hösser und Pasach ebierten Mladenowiz möglichst nahr sommenden Handschrift. Eine neue Aussach dieser Schrift, Frankhurt und Leipzig 1686, wird von Köler (a. a. D. 107) erwöhnt. Der von Krumm el (Gesch, der böhm. Resorm. 444) gemachte Bersinch, die Zuverlässigkeit der ältern Ausgaden des Mladenowiz zu retten, möchte nicht leicht Beisal sinden ; vos. den sehre Wesche und Kritiken 1866. 407. Aum. a.

Richt mehr Werth als die alem Ausgaden des Mladenowiz hat die in

Die einschlägliche Literatur habe ich gewissenhaft berücksichtigt, wiewohl mein Bestreben sortwährend bahin
gieng, möglichst aus den Quellen selbst zu schöpfen. Berschiedentlich, so insbesondere bezüglich des Geleitsbrieses,
mußte ich mir den Weg selber suchen. Wie weit es mir
gelungen, das Rechte zu sinden, überlasse ich der billigen
Beurtheilung der Kundigen. Die neuesten Schriften über
hus, der siedente Band von hejeles Conciliengeschichte und
henkes tresslicher Bortrag: Johann hus und die Synode
von Constanz!) sind erst erschienen, als ich meine Arbeit im
Wesentlichen vollendet hatte. Daß ich in vielen Punkten
mit letzterem zusammentresse, erweckt mir die Hunkten
micht ganz vergebens gearbeitet zu haben.

Leiber läßt bie Correctheit bes Drudes Manches zu wünschen übrig; body sind eigentlich sinnstörende Drudfehler nur zwei zu berichtigen: S. 32 3. 10 ift "nicht" zu tilgen

de condemnatione et supplicio Joannis Hus in Synodo Constantiensi. Dieselbe ift, wiewohl sie sich als das Wert eines Zeitgenossen ausgibt, offenbar von einem Latinisten des 16. Jahrh. und zwar, wie es scheint, nach dem ächten Madenowiz zusammengestellt, und dietet Nichts, was nicht schon in diesem enthalten wäre, ausgenommen die Noth, daß Sigmund erröthet sei, als Hus dei der Urtheilsverkündigung sich auf das tönigsiche Geleite dernsen habe. Allein da der Augenzeuge Beter von Madenowiz auffallender Beise von diesem Erröthen Nichts derichtet, so möchte es nicht ganz unmöglich sein, daß die fragliche Narratio erst nach dem Bormser Reichstage von 1521 versaßt worden ist, und daß ihr Bersasser dem Bermser Menhetung Karl des Fünsten eine bestimmte Thatjache unterlegte, während sie vielleicht nur ganz allgemein den Sinn hatte, Karl wolle nicht wie Sigmund sich eines Bortbruches zu schmen haben. Daß Palady, welcher den ost gedrucken Brief Bozgis an Lionardo Bruni über das Ende des Hieronymus in die Documenta ausgenommen hat, die Narratio historica nicht wiederzibt, hat seinen Grund wohl darin, daß er sie sür völlig werth-los hält.

¹⁾ Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Bortrage herausg. von Rub. Birchow und Fr. v. holhenborf IV. Serie. heft 81. Berlin 1869. 8.

und S. 160 3.7 "Me Hoffnungen" zu lesen. Bersehen wie auf S. 50 3.7 v. u. Reumoni für Reumont u. a. mögen burch die Schwierigkeit, welche Bürstenadzüge dem minder geübten Auge bereiten, entschuldigt werden. Die Orthographie böhmischer Eigennamen folgte im Manuscripte der Schreibweise Palaches; da der Druckerei die hiefür nöthigen besondern Theen sehlten, mußten während des Oruckes Aenderungen vorgenommen werden, bei welchen es nicht ohne einige Berstüße abgieng.

Meinem Freunde Dr. Barad, Borftand ber fürstelichen hofbibliothet, bin ich für manche Förderung meiner Arbeit verpflichtet, besgleichen für die gütige Mittheilung der Richentalhandschriften bem herrn Grafen von Königsegg zu Ausendorf, der herzoglichen Bibliothek zu Bolfensbuttel und dem herrn Bürgermeister Stromener in Ronftanz. Allen sei hiemit der verbindlichste Dank ausegedrückt.

Donauefdingen, Juli 1871.

Dr. Berger.